

18. GOLDENER HERBSTMARKT & kulinarische Genüsse 03. & 04. Okt. 2026



auf Schloss
Scherneck
bei Augsburg
10-18 Uhr



@imteamevent

Im Team Event Media GmbH
www.im-team.de _ 08253-5913232

www.garten-schloss-scherneck.de

Grafik by:
Im Team Event Media GmbH



Geschmack der begeistert!

18. GOLDENER HERBSTMARKT



03./04.

Oktober 2026

10 - 18 Uhr

auf Schloss
Scherneck
bei Augsburg



Veranstaltungen 2026:

www.kunst-kultur-ostern.de
(04./05./06. April 2026)

www.fruehlingsmarkt-sandizell.de
(01./02./03. Mai 2026)

www.gruenauer-rittertage.de
(14./15./16./17. Mai 2026)

www.historischer-markt-scherneck.de
(23./24./25. Mai 2026) bei Augsburg

www.mittelalterspektakel-sandizell.de
(04./05./06./07. Juni 2026)

Tel: 08253 - 5913232
Fax: 08253 - 5913233
www.im-team.de
info@im-team.de

Pöttmes, den 10.10.24

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir würden uns freuen mit Ihrer Unterstützung die „**18. Goldener Herbstmarkt**“ vom **03.& 04.Oktober 2026** auf **Schloss Scherneck in Rehling**, (10 km von Augsburg) zu veranstalten.
Öffnungszeiten: 10.00 Uhr -18.00 Uhr

Hier werden wir gemeinsam mit **Hinblick auf die bevorstehende Jahreswende** ein **fantastisches Familienerlebnis** mit Rahmenprogramm und Verkaufsmarkt gemeinsam kreieren.

Bitte geben Sie unbedingt **Ihr detailliertes Warenangebot** an.
Für **die Weiterleitung** an **interessierte Aussteller und Kollegen** bedanke ich mich im Vorfeld.

Flyer und kleine Plakate, die Sie in Ihrem Geschäft oder auf Messen und Märkten auslegen können, senden wir Ihnen **bei Interesse nach Erhalt Ihrer Anmeldung** auf Wunsch gerne noch zu.

Sollten Sie eine gute preiswerte **Übernachtung** benötigen, kann ich Ihnen das Gästehaus Amberger in Aindling empfehlen.

Für Anregungen und Vorschläge stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Sabine Nötzel
(Creative Director)

Für alles Weitere stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Veranstaltungen: 2026

www.kunst-kultur-garten.de (04./05./06. April 2026) Schloss Grünau
www.fruehlingsmarkt-sandizell.de (01./02./03. Mai 2026) Schrobenhausen
www.gruenauer-rittertage.de (14./15./16./17. Mai 2026) Schloss Grünau
www.historischer-markt-scherneck.de (23./24./25. Mai 2026) bei Augsburg
www.mittelalterspektakel-sandizell.de (04./05./06./07. Juni 2026)
www.garten-schloss-scherneck.de (03./04. Okt. 2026) bei Augsburg

18. GOLDENER HERBSTMARKT



03./04.

Oktober 2026

10 - 18 Uhr

auf Schloss
Scherneck
bei Augsburg



Veranstaltungen 2026:

www.kunst-kultur-ostern.de
(04./05./06. April 2026)

www.fruehlingsmarkt-sandizell.de
(01./02./03. Mai 2026)

www.gruenauer-rittertage.de
(14./15./16./17. Mai 2026)

www.historischer-markt-scherneck.de
(23./24./25. Mai 2026) bei Augsburg

www.mittelalterspektakel-sandizell.de
(04./05./06./07. Juni 2026)

FAKTEN:

Event: 18. Herbstmarkt

Ort: Schloss Scherneck

Zeitraum:

03.10.26 Samstag
04.10.26 Sonntag

Besuchereintritt: Eintrittskarte 8.- Euro
Ermäßigte Karte 7.- Euro
Eintritt frei für Kinder unter 12 Jahren,
in Begleitung ihrer Eltern.

Ausstellerpreise: Innenhof, F1: 15.- Euro
Pro qm, netto Park F2: 14.- Euro
Tenne: 22.- Euro

Beginn: 10 Uhr – 18 Uhr
Aufbauzeit: 02. Oktober 2026 ab 9 Uhr
Abbauzeit: Ende der Veranstaltung am 04.10.26 ab 18 Uhr

Der Schlossplan ist beigelegt.

Besucher-Zielgruppe:

Jeder, der sich für die u.g. Branchen interessiert und für neue Produkte und Ideen zu begeistern ist und die romantische Schloss Atmosphäre des genießen möchte.

Ein breites familienfreundliches Rahmenprogramm rundet das Angebot ab: Künstler, die zu Workshops oder Mitmachprogrammen auffordern. Modeschauen und aktuelle Frisuren ansässiger Betriebe eröffnen den Modeherbst. Auch Reitmöglichkeiten und Kutschvermietungen sind geplant.

Im Schlossinnenhof ist für Speis und Trank gesorgt. Der romantische Pavillon im Schlosspark lädt ein zu Kaffee und Kuchen und zum Verweilen und Genießen.

Aussteller:

Die Veranstaltung bietet am an den Veranstaltungstagen den unterschiedlichsten Ausstellern aus der Garten-, Bau-, Möbel-, Deko-, Mode- und der Kunstbranche sich, ihr Unternehmen und natürlich ihre Produkte zu präsentieren.

Auf ca. 8000 qm Ausstellungsfläche finden Gartenfreunde am alles, was rund um das Hobby Freude macht: Pflanzen, Blumen, Zwiebeln, Bäume, Sträucher, Saaten, Gartengeräte und Gartenbaustoffe, Zubehör für den Gartenteich, Gartenmöbel, Fachbücher, Gartenschmuck aus Keramik und Terracotta, Dekorationen und Zubehör, Beratung und Fachvorträge.

Was ein Profi aus einem Garten alles machen kann, zeigen die Landschaftsplaner.

18. GOLDENER HERBSTMARKT



03./04.

Oktober 2026

10 - 18 Uhr

auf Schloss
Scherneck
bei Augsburg



Veranstaltungen 2026:

www.kunst-kultur-ostern.de
(04./05./06. April 2026)

www.fruehlingsmarkt-sandizell.de
(01./02./03. Mai 2026)

www.gruenauer-rittertage.de
(14./15./16./17. Mai 2026)

www.historischer-markt-scherneck.de
(23./24./25. Mai 2026) bei Augsburg

www.mittelalterspektakel-sandizell.de
(04./05./06./07. Juni 2026)

Anmeldungen an:
info@im-team.de

ANMELDUNG

16. Goldener Herbstmarkt auf Schloss Scherneck

Veranstaltungszeitraum 3 Tage **03. & 04. Oktober 2026**

FALLS SIE INNERHALB 2 WOCHEN KEINE ABSAGE ODER ZUSAGE ERHALTEN SOLLTEN, BITTEN WIR SIE, UNS ZU KONTAKTIEREN: TEL. 08253-5913232 oder email: info@im-team.de

Firma

Ansprechpartner

Strasse

PLZ / Ort

Fon

Fax

E-Mail-Adresse

Website

Mobil

Sortiment

Falls Sie Wasser/Strom Anschlüsse benötigen, bitte unten ankreuzen:

- ☐ **16 A STARK** Stromanschluss Pauschal 60.- Euro KW – Anzahl _____
☐ **32 A STARK** Stromanschluss Pauschal 70.- Euro KW – Anzahl _____
☐ Stromanschluss norm. Pauschal 50.- Euro KW – Anzahl _____
(bitte eigene Kabeltrommel mitbringen – mindest. 100 meter.)
☐ Wasseranschluss 75.- Euro

Wir mieten:

_____ qm im Schloss - Innenhof (15.- Euro pro qm)

_____ qm im Schloss - Park (14.- Euro pro qm)

_____ qm Tenne (22.- Euro pro qm)

_____ qm Gastronomie (25.- Euro pro qm) (25.- Euro Müllgebühr *Pflicht)

Die Tiefe der Mietfläche im Park ist einheitlich 3 Meter.

(mindest. Miete 9m²) Flächenmieten 9m², 12m², 15m², 18m² usw.

Die Teilnahmebedingungen haben wir erhalten bzw. im Internet gelesen und erkennen diese durch unsere rechtsverbindliche Unterschrift an.

Stornierungen 2 Monate vor der Veranstaltung werden mit 100 % Stornokosten berechnet. AGB´s: Es gelten die Teilnahmebedingungen vom Gartentage Scherneck.

Ort / Datum

Unterschrift des Ausstellers/Mieters

IM TEAM EVENT u. MEDIA GmbH – Rudolf Dieselstrasse 29 – 86554 Pöttmes

4

TEL: 08253 – 5913232 FAX: 08253 – 5913233

E-MAIL: INFO@IM-TEAM.DE – INTERNET: WWW.IM-TEAM.DE

18. GOLDENER HERBSTMARKT



03./04.

Oktober 2026

10 - 18 Uhr

auf Schloss
Scherneck
bei Augsburg



Veranstaltungen 2026:

www.kunst-kultur-ostern.de
(04./05./06. April 2026)

www.fruehlingsmarkt-sandizell.de
(01./02./03. Mai 2026)

www.gruenauer-rittertage.de
(14./15./16./17. Mai 2026)

www.historischer-markt-scherneck.de
(23./24./25. Mai 2026) bei Augsburg

www.mittelalterspektakel-sandizell.de
(04./05./06./07. Juni 2026)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Herbst & Gartentage auf Schloss Scherneck bei Augsburg
Veranstaltungszeitraum: 2 Tage, 03. & 04. Okt. 2026
Besucheröffnungszeiten: Täglich 10 Uhr – 18 Uhr

Ausstelleröffnungszeiten:

Aussteller können das Ausstellungsgelände jeweils eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Ende der Besucheröffnungszeiten betreten. Datum und Öffnungszeiten der Veranstaltung sind für alle Aussteller verbindlich. Sie können nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters geändert werden.

Organisationsbüro für Aussteller und Presse:

Im Team - Event und Media GmbH
Rudolf – Diesel Strasse 29 · 86554 Pöttmes
Telefon 08253 - 5913232
Fax 08253- 5913233

Internet:

www.im-team.de
www.garten-schloss-scherneck.de

Aufbau:

Donnerstag, 02.10.2026 09.00 – 19.00 Uhr

Abbau:

Sonntag, 04.10.2026 18.00 – 00.00 Uhr

Anmeldung:

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung zur Gartentage 2026 werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich für den Teilnehmenden anerkannt.

Standmieten:

Die Standmieten sind dem Teilnahmeantrag/-formular zu entnehmen.

Zahlungsbedingungen:

Die Standmiete ist in voller Höhe mit Zusendung der Rechnung fällig. Die Rechnung ist ohne Abzüge an die Stadtparkasse Ingolstadt zu zahlen. Die termingerechte Bezahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Rechnungen für Sonderleistungen des Veranstalters und Handwerksfirmen sind direkt jeweils am Tag der Rechnungserteilung zahlbar.

Verkauf:

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind zulässig. Alle Auftragsformulare müssen Namen und Anschrift des Ausstellers tragen, sowie falls für Dritte verkauft wird, zusätzlich deren Namen und Anschrift. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Weitervermietung:

Ausstellungsflächen jeder Art können nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters an Dritte weitervermietet werden. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Zulassung:

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

Ausstellerausweise:

Jeder Aussteller bekommt je nach Größe des gewünschten Standplatzes eine gestaffelte Anzahl zur Ausweisung: (9- 12 qm = 2 Bänder, 15- 18 qm = 4 Bänder, ab 21 qm = - max. 5 Bänder...) Zusätzliche Sonderkonditionen auf Anfrage.

18. GOLDENER HERBSTMARKT



03./04.

Oktober 2026

10 - 18 Uhr

auf Schloss
Scherneck
bei Augsburg



Veranstaltungen 2026:

www.kunst-kultur-ostern.de
(04./05./06. April 2026)

www.fruehlingsmarkt-sandizell.de
(01./02./03. Mai 2026)

www.gruenauer-rittertage.de
(14./15./16./17. Mai 2026)

www.historischer-markt-scherneck.de
(23./24./25. Mai 2026) bei Augsburg

www.mittelalterspektakel-sandizell.de
(04./05./06./07. Juni 2026)

Platzzuteilung:

Sie wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Der Veranstalter ist erforderlichenfalls berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Standplatzes zu verändern. Verändert sich dadurch die Bemessungsgrundlage für Standmieten, so erfolgt eine anteilige Rückzahlung der Miete. Ein Austausch des zugeteilten Platzes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Platzes an Dritte ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Gemeinschafts - /Mitaussteller:

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stellplatz mieten, so bestimmen sie einen Hauptaussteller, der alleiniger Vertragspartner des Veranstalters wird. Die Teilnahme der Mitaussteller bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.

Höhere Gewalt:

Kann der Veranstalter auf Grund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht abhalten, so hat er den Aussteller unverzüglich hiervon zu unterrichten. Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er die Standmieter hiervon ebenfalls unverzüglich zu unterrichten. Die Standmieter sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Termin abzusagen; in diesem Fall haben sie Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Standmiete. Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder abbrechen, so haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete. Ein Aufwendungsersatzanspruch oder ein Anspruch auf entgangenen Gewinn gegen den Veranstalter besteht in keinem Fall. Bei Krankheiten oder Unfällen müssen die Aussteller für einen Ersatz sorgen.

Versicherung:

Die Aussteller haben ihre Waren und Ausstellungsgegenstände gegen Diebstahl oder jegliche Beschädigungen auf eigene Kosten zu versichern. Ein Versicherungsschutz durch den Veranstalter ist nicht gegeben.

Standgestaltung:

Die von den Ausstellern im Anmeldeformular bestellte und von dem Veranstalter bestätigte Ausstellungsfläche wird von dem Veranstalter gekennzeichnet. Die Art der Gestaltung unterliegt der Genehmigung des Veranstalters. Für seinen Stand muss der Aussteller eine bautechnische/feuer- polizeiliche Abnahme akzeptieren und alle notwendigen Sicherheitsauflagen erfüllen. Der Veranstalter behält sich vor, mangelhafte Stände abzulehnen bzw. nicht genehmigte Aufbauten und dergleichen auf Kosten des Ausstellers abzuändern oder zu entfernen.

Standabbau:

Die in diesen Teilnahmebedingungen genannten Abbaetermine sind für alle Aussteller verbindlich. Ausstellungsgegenstände, über die bis drei Wochen nach dem letzten Ausstellungstag nicht verfügt wurde, gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Mit dem Abbau der Stände darf erst nach Ausstellungsschluss am letzten Veranstaltungstag oder mit Genehmigung des Veranstalters begonnen werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen dem Aussteller eine Konventionalstrafe von EUR 1000,- in Rechnung zu stellen.

An- / Abfuhr von Ausstellungsquatern:

Der Veranstalter nimmt selbst keine Sendung in Empfang und haftet in keinem Fall für Verlust oder unrichtige Zustellung.

Installation von Strom und Wasser:

Fließendes Wasser und Strom wird an den Ständen nicht zur Verfügung gestellt. Ausnahmen sind möglich und beim Veranstalter rechtzeitig mit der Anmeldung zu beantragen. Die Kosten werden dem Aussteller nach Aufwand in Rechnung gestellt.

18. GOLDENER HERBSTMARKT



03./04.

Oktober 2026

10 - 18 Uhr

auf Schloss
Scherneck
bei Augsburg



Veranstaltungen 2026:

www.kunst-kultur-ostern.de
(04./05./06. April 2026)

www.fruehlingsmarkt-sandizell.de
(01./02./03. Mai 2026)

www.gruenauer-rittertage.de
(14./15./16./17. Mai 2026)

www.historischer-markt-scherneck.de
(23./24./25. Mai 2026) bei Augsburg

www.mittelalterspektakel-sandizell.de
(04./05./06./07. Juni 2026)

Werbung:

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihm hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind. Das gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen durch die auf optische oder akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Sondergenehmigungen für Sponsoren sind auf Anfrage möglich. Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig. Der Veranstalter ist berechtigt, nach Abmahnung nicht genehmigter Werbung oder Aufbauten, diese auf Kosten des Ausstellers zu entfernen. Werbung außerhalb des Veranstaltungsgeländes, insbesondere an den Zufahrtsstraßen zum Veranstaltungsort, ist auf Anfrage möglich.

Ausstellerausweise:

Für die Durchführungszeit der Gartenpartie erhalten die Aussteller pro Zelt 2 Ausstellerausweise, die zum freien Eintritt berechtigen. Alle weiteren Ausweise sind kostenpflichtig. Nach Erhalt der Standbestätigung teilt der Aussteller dem Veranstalter schriftlich die Personenzahl und Namen der mit der Ausstellung beauftragten Mitarbeiter mit. Ausstellerausweise sind nicht übertragbar.

Bewachung:

Die Bewachung des Gesamtgeländes wird vom Veranstalter gewährleistet und ist in der Standmiete inbegriffen. Für Gegenstände der Standausstattung haftet der Aussteller selbst. Sofern der Aussteller eine besondere Standbewachung wünscht, wird diese ausschließlich durch Beauftragte des Veranstalters zu den jeweils gültigen Bedingungen durchgeführt. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht transportierbare Gegenstände durch den Aussteller unter Verschluss genommen werden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass zur Abwendung von Schäden am Stand und an Ausstellungsgegenständen die Möglichkeit eines geeigneten Versicherungsschutzes besteht. Der Abschluss einer derartigen Versicherung wird vom Veranstalter empfohlen.

Reinigung:

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Beginn der Veranstaltung beendet sein.

Abtretungsverbot:

Die Abtretung von Ansprüchen gegenüber dem Veranstalter oder seinen Bediensteten, Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchen Rechtsgründen, ist ausgeschlossen.

Nebenabmachungen:

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch den Veranstalter bestätigt sind.

Hausrecht/Zu widerhandlung:

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der Beschäftigten des Veranstalters ist Folge zu leisten. Verstöße gegen Teilnahmebedingungen oder Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen, entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers, ohne dass weitere Ansprüche an den Veranstalter bestehen.

Sonstiges:

Der alleinige Ansprech- und Vertragspartner für dieses und auch für kommende Events im Schloss Scherneck ist für die Aussteller die Firma Im Team Event u. Media GmbH.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Ingolstadt. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingung unwirksam sein oder werden, so soll das den Bestand derselben im übrigen nicht berühren. Es ist dann eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Das gilt auch für den Fall der Lückenhaftigkeit dieser Teilnahmebedingungen.

18. GOLDENER HERBSTMARKT



03./04.

Oktober 2026

10 - 18 Uhr

auf Schloss
Scherneck
bei Augsburg



Veranstaltungen 2026:

www.kunst-kultur-ostern.de
(04./05./06. April 2026)

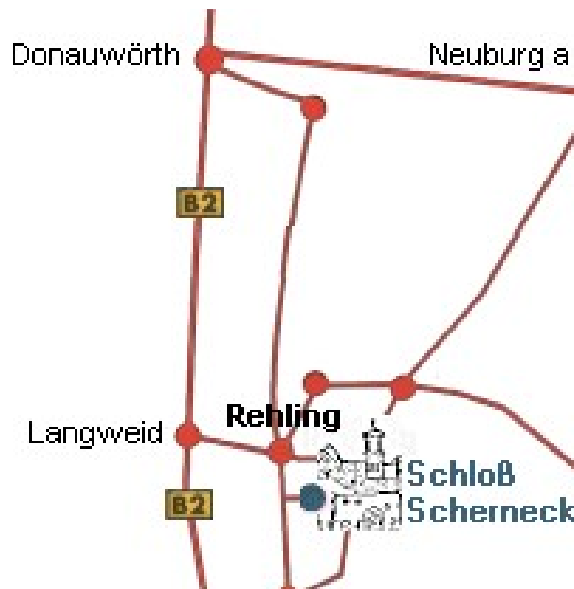
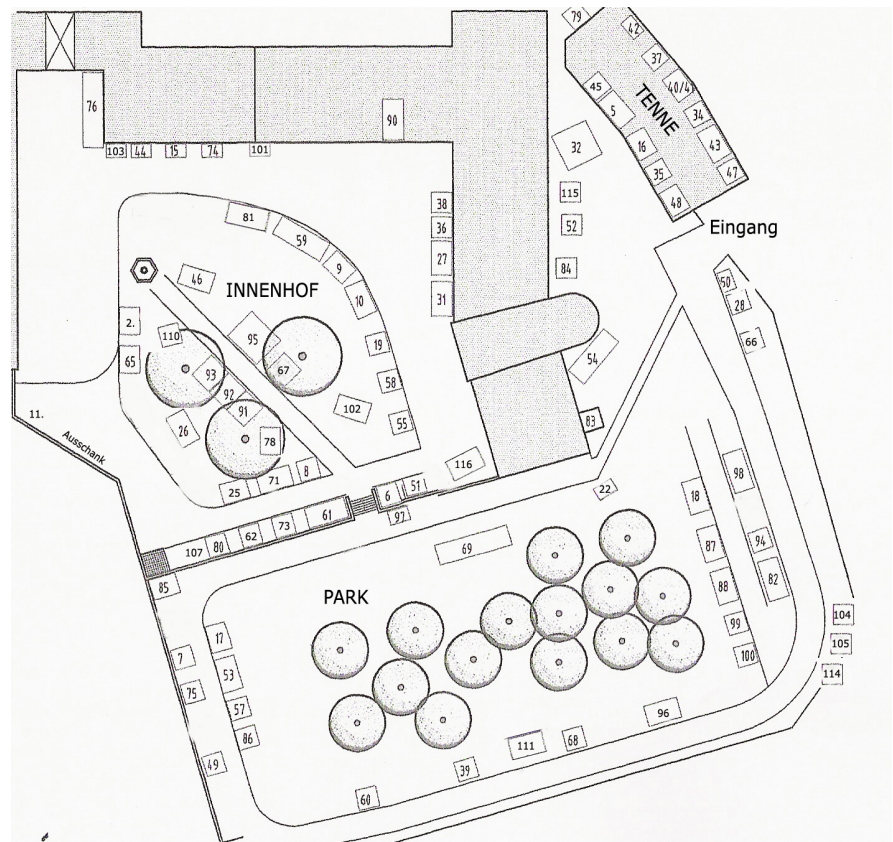
www.fruehlingsmarkt-sandizell.de
(01./02./03. Mai 2026)

www.gruenauer-rittertage.de
(14./15./16./17. Mai 2026)

www.historischer-markt-scherneck.de
(23./24./25. Mai 2026) bei Augsburg

www.mittelalterspektakel-sandizell.de
(04./05./06./07. Juni 2026)

LAGEPLAN Ausstellungsgelände



IM TEAM EVENT u. MEDIA GmbH – Rudolf Dieselstrasse 29 – 86554 Pöttmes

8

TEL: 08253 – 5913232 FAX: 08253 – 5913233
E-MAIL: INFO@IM-TEAM.DE – INTERNET: WWW.IM-TEAM.DE